

von-Galen-Schule

Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Bartholomästr. 18, 33034 Brakel-Frohnhausen



Elternrundbrief 10/2020

Frohnhausen, 14. 12. 2020

Liebe Eltern der von-Galen-Schule,
liebe MitarbeiterInnen in den Wohneinrichtungen,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Es war ein ereignisreiches Jahr mit besonderen Herausforderungen, die uns alle weiterhin begleiten werden. Auch in dieser Zeit den Blick auf das Positive richten zu können, ist eine echte Fähigkeit, die das Leben leicht machen kann und die bei der Arbeit hilfreich ist.

Leider ist dieses Jahr unser Adventmarkt coronabedingt ausgefallen und auch unser Weihnachtsgottesdienst kann nicht stattfinden.

Noch einmal möchten wir uns für Ihr umsichtiges Handeln und Verständnis im Coronageschehen bedanken. Wir freuen uns, dass sich die große Mehrheit sehr gut an die Regeln hält.

Auf der Homepage des Schulministeriums können Sie sich über coronabedingte Veränderungen bei der Beschulung informieren:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Ebenso auf unserer Schulhomepage:

<https://www.lebenshilfe-brakel.de/vgs/>

Gerne können Sie sich dort auch für unseren kostenlosen Newsletter anmelden, um automatisch mit neuen Nachrichten versorgt zu werden.

Nach jetzigem Stand ist Unterrichtsschluss für die Schüler, die noch im Präsenzunterricht sind, am Freitag, 18. 12. 2020, um 12.30 Uhr und Unterrichtsbeginn nach den Ferien am Montag, den 11. 01. 2021, zur gewohnten Zeit.

Am 21. und 22. 12. 2020 findet in der Schule für die angemeldeten Schüler Notbetreuung statt.

An den beiden unterrichtsfreien Tagen nach den Weihnachtsferien *7. und 8. Januar* kann in der Schule auch eine Notbetreuung stattfinden. Davon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 7 erfasst. Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann diese Altersgrenze jedoch großzügig ausgelegt werden, sodass auch für ältere Schülerinnen und Schüler Notbetreuung beantragt werden kann.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, steht Ihnen hierfür ein Formular auf unserer Homepage zur Verfügung (s.o.).

Folgende Regelungen gelten für die Kinder in der Notbetreuung:

- * Zusammenlegung von Kindern aus verschiedenen Klassen
- * ganztägige Maskenpflicht
- * Abstand von 1,5m zu allen Personen für die Dauer des gesamten Tages
- * kein Unterrichtsangebot

Falls Sie einen Notbetreuungsantrag für die Tage nach Weihnachten abgeben möchten, bitten wir diesen bis Donnerstag, 17. 12. 2020, einzureichen.

Wir wünschen Ihnen in den Ferien eine gute Zeit mit Ihren Kindern, Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Herzliche Grüße aus der von-Galen-Schule

Alfred Kerlin
(Schulleiter)